

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.;
für Preussen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

N. 12.

Morgenblatt. Dienstag, den 9. Januar.

1866.

Die Feststellung des Staatshaushalts-Etats.

Die wichtigste Angelegenheit für die bevorstehende Sitzung des Landtages ist die Feststellung des Staatshaushalts-Etats. Schon seit Jahren ist diese Feststellung nicht zu Stande gekommen und dadurch ein Zustand herbeigeführt, der zu den ernstesten Bedenken Anlaß giebt. Das Abgeordnetenhaus schiebt die Schuld dieses Zwürfnisses auf die Staatsregierung und das Herrenhaus, diese wiederum schieben sie auf das Abgeordnetenhaus. Leider ist auch bei der diesjährigen Sitzung noch keine Aussicht auf Erledigung und endgültige Ordnung der Sache.

Es bildet diese Frage den eigentlichen Kernpunkt des ganzen Verfassungstreites. Es ist daher nothwendig, daß jeder sich eine klare und feste Ansicht über die Frage bilde und unbefriedigt durch Parteidienst und Geschwätz die Gesetze prüfe, welche über die Frage Bestimmung treffen. Die folgenden Aussäße wollen diese Prüfung in unparteiischer Weise führen. Wir fordern Jeden auf, der uns einen Rechtsirrlaub nachweisen kann, denselben uns öffentlich vorzuwerfen und uns, wenn er es vermag, zu widerlegen. Wir unsererseits haben die Gesetzesvorlage reiflich studirt und geprüft und werden eine Antwort nicht schuldig bleiben.

Die Mehrheit des Abgeordnetenhauses und fast die gesammte Demokratie hat behauptet, daß die Staatsregierung die Verfassung gebrochen habe, und ist so weit gegangen, von einem Kainszeichen des Eidbruches zu reden. Aber diese Behauptung der Demokraten, welche sich selbst den rühmenden Titel der Verfassungstreuen beigelegt haben, ist eine ebenso lecke als offensche Lüge, welche den klaren Worten der Verfassung widerspricht. Nicht die Regierung, sondern die Mehrheit des Abgeordnetenhauses hat die Verfassung verletzt, indem sie mehr Rechte verlangt, als ihr nach der Verfassung zukommen und als die Regierung ihr zugesehen kann. Dies ist der zweite Satz, den die nachfolgenden Aussäße beweisen werden. Wir ersuchen auch hier die Gegner, uns zu widerlegen, wenn sie es vermögen, wir werden die Beweise unserer Behauptung nicht schuldig bleiben. Doch zur Sache.

Nach Artikel 99 der Verfassung soll der Staatshaushalt-Etat jährlich durch ein Gesetz festgestellt werden. Nach Artikel 62 der Verfassung ist aber zu jedem Gesetze, also auch zur Feststellung des Staatshaushalt-Etats, die Übereinstimmung des Königs und beider Häuser des Landtages erforderlich. Dies ist die gesetzliche Lage der Frage. Der Gang der Feststellung ist demnächst folgender. Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen für jedes Jahr im Vorauß veranschlagt und auf den Staatshaushalt-Etat gebracht werden. Artikel 99. Die Königliche Staatsregierung hat diese ihre Pflicht alle Jahre erfüllt, der Etat ist jährlich vorgelegt worden. Der Staatshaushalt-Etat wird demnächst zuerst dem Abgeordnetenhaus vorgelegt; er wird darauf vom Herrenhause im Ganzen angenommen oder abgelehnt. Artikel 62. Auch dieser Gang der Feststellung ist seits beobachtet. Oder kann irgend einer der Demokraten behaupten, daß die Königliche Staatsregierung hierin etwas verabsäumt habe, so beweise er doch seine Behauptung.

Nun aber ist trotz Beobachtung dieser Formen die Übereinstimmung der drei Theile nicht zu Stande gekommen. Zwar hat die Königliche Staatsregierung einen Staatshaushalt-Etat vorgelegt, aber das Abgeordnetenhaus hat große Posten darin gestrichen, und das Herrenhaus endlich hat sich gegen die Streichung des Abgeordnetenhauses und für den Etat der Regierung ausgesprochen. Eine Übereinstimmung ist also nicht erzielt; der Etat ist also nicht durch ein Gesetz festgestellt. Zwar sind Staatsregierung und Herrenhaus einig gewesen und bilden in die Frage die Mehrheit, aber die Mehrheit entscheidet in dieser Frage nicht, sondern allein die Übereinstimmung aller.

Die Frage ist, was sollte nun weiter geschehen. Die Demokratie, d. h. die Minderheit in diesem Streite, forderte, das Ministerium solle abdanken, der König solle ein neues Ministerium aus der Demokratie ernennen und das Herrenhaus durch Ernennung neuer Mitglieder zur Annahme der von dem Abgeordnetenhaus vorgeschlagenen Änderungen zwingen. Man sieht, die Forderungen der Demokratie waren keck genug; aber der Verfassung entsprechend waren sie nicht. Die Verfassung enthält von allen diesen Forderungen auch nicht ein Wort. Ihre Bestimmungen lauten ganz anders.

Gesetzesvorschläge, welche durch eines der beiden Häuser oder den König verworfen sind, können in derselben Sitzungsperiode nicht wieder vorgelegt werden. Artikel 64. Der von dem Herrenhause verworfene Etat darf also in derselben Sitzungsperiode nicht wieder vorgelegt werden. Dagegen werden nach Artikel 109 die bestehenden Steuern und Abgaben fortgehoben und bleiben alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, einzelnen Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden. Dies ist eine ganz allgemeine Bestimmung der Verfassung, welche bei jedem Gesetze Geltung hat, also auch beim Staatshaushalt-Etat.

Freilich soll der Staatshaushalt-Etat jährlich durch

ein Gesetz neu festgestellt werden; aber wenn nun dies Gesetz nicht zu Stande kommt, soll dann der Staat aufhören? Keineswegs, dann bleibt es bei den Bestimmungen des letzten Gesetzes, d. h. des letzten Staatshaushalt-Etats, der als Gesetz zu Stande gekommen ist, und zwar so lange, bis er durch ein Gesetz abgeändert wird, also bis ein neuer Etat durch Übereinstimmung des Königs und der beiden Häuser als Gesetz zu Stande kommt. Dies ist die verfassungsmäßige Lage der Sache, und sieht hienach jeder, was von den verfassungswidrigen Forderungen der Demokratie zu halten ist.

Deutschland.

Berlin, 8. Januar. Die „Militärischen Blätter“ besprechen die Mängel, welche die Erfas-Bataillone in dem wider Dänemark 1864 geführten Kriege gezeigt und legen dabei die „Unzulänglichkeit der Formation“ dieser Erfas-Truppenheile dar. „Hätte man aber gar“, heißt es weiter, „an diese Bataillone diese Anforderungen stellen müssen, die sie in einem lange andauernden Kriege zu erfüllen haben werden, so würde man noch weit mehr Mängel und zu verbessernde Fehler gefunden haben.“ Als Verbesserung wird die Errichtung von „Depot-Bataillonen“ vorgeschlagen, die bei anderen Heeren schon im Frieden bestehen und welchen im Kriege die Aufgabe zufällt, mit der jetzt die Erfas-Bataillone beauftragt sind. — Die Kieler Bucht nimmt laut „M. Bl.“ „immer mehr und in stetigem Werden den Charakter eines preußischen Kriegshafens an, und um das mit preußischem Soldatenblute erlängte Sonderburg erheben sich die durch die preußischen Soldatenhände aufgerichteten Schanzen, um dem preußischen Nar auch dort einen sichern Horst zu bereiten. Die Vorarbeiten zum Durchstechen der nordalbingischen Halbinsel schreiten rüstig vorwärts, um das große Unternehmen seinem Ziele näher zu bringen, die Ostsee und die Nordsee mit einander zu verbinden und den Seeverkehr auf beiden Meeren von dem guten Willen anderer Mächte unabhängig zu machen.“ — Gestern kam bei der siebenten Deputation der Untersuchungs-Abtheilung des Stadtgerichtes der Zwischenfall vor, daß der Vorsitzende den Angeklagten, früher Redakteur der „Staatsbürgerszeitung“, Krämer, aufforderte, sich bei den Antworten zu erheben, worauf dieser nach der Berechtigung einer solchen Anforderung fragte, da ein Staatsbürger die Fragen, die ein Staatsdienner sichend ihm vorlege, nicht siehend zu beantworten brauche. Der Vorsitzende stellte seiner Forderung den Gebrauch entgegen, überließ es danach dem Angeklagten übrigens, sein Verhalten einzurichten.

Die Armierung der Panzerfregatten soll mit je 14 bis 16 gezogenen 72-Pfundern erfolgen.

Aus Rendsburg schreibt man dem „A. M.“: In Sachen des Nord-Ostseekanals soll es nun als abgemacht angesehen sein, daß diese große Wasserstraße von Brunsbüttel nach Eckernförde ihren Lauf nehmen und Rendsburg Centralpunkt werden wird. Die Arbeiten werden im Frühjahr beginnen und von beiden Mündungen aus schleunig betrieben werden.

Bielefeld, 4. Januar. Heute stand hier der Abgeordnete Frese wegen zweier Artikel, die er im vorigen August über die schleswig-holsteinische Sache im hiesigen Lokalblatt „Der Wächter“ veröffentlicht hatte, vor Gericht. Der Angeklagte vertheidigte sich selbst. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von acht Wochen. Der Gerichtshof vertagte die Publizierung des Urteils auf heute über acht Tage.

Wien, 5. Januar. Der Finanzbericht des Grafen Larisch wird von den regierungsfreundlichen Blättern als ein wahres Muster gepriesen, und namentlich loben sie die vollkommene Offenheit, mit welcher der Finanz-Minister die Sünden der Finanz-Verwaltung eingestehen. Dieses Eingeständniß wird ihm natürlich in sofern etwas erleichtert, als er selbst erst kurze Zeit im Amt ist und es sich um die Sünden seiner Vorgänger handelt. Ein Blatt geht so weit, zu behaupten, der Finanz-Minister Frankreichs müsse den Grafen Larisch um die in seiner finanziellen Gebahrung erzielten Ergebnisse beneiden, und ihm sei gelungen, wozu außer Herrn Gladstone unter allen europäischen Finanz-Ministern sonst kein einziger im Stande war, nämlich eine Heraushebung der Grund- und Hausklassensteuer eintreten zu lassen. Dabei findet freilich der bemerkenswerthe Unterschied statt, daß der englische Finanz-Minister Steuern nachläßt, weil er Überhöhung hat und die erlassenen Steuern nicht braucht; der österreichische, obgleich er ein Defizit hat und selbst die vorhandenen Steuern nicht ausreichen. Lebriens meint die „Neue Freie Presse“, auch Graf Larisch gehe noch nicht vollkommen offen und ehrlich zu Werke. Die Steuerrückstände für 1865 berechne er z. B. auf 18 Millionen und sie würden doch gegen 28 Millionen betragen. Und für 1866 bringe er gar keine Steuerreste in Anschlag.

Das Vertrauen auf das neue herzliche Einverständniß mit Frankreich wirkt in Wien fast etwas herausnehmend. So bildet die „Ostdeutsche Post“ sich ein, wenn Viktor Emanuel sich weigere, die Arme zu reduzieren, so geschehe das nur, weil er sie nötig zu haben glaube, um die Italiener im Zaume zu halten. Denn daß er jetzt auf Rom und Venetien verzichten müsse, das versteht sich bei der „Ostdeutschen Post“ am Rande.

„Das Vaterland“ schreibt: „Die oldenburgische Kandidatur, welche bekanntlich die russische ist, scheint wieder in den Vordergrund zu treten. Die Möglichkeit, rascher ein Einverständniß zwischen Österreich und Preußen in der Herzogthümerefrage zu erreichen, würde in diesem Falle wachsen. Vielleicht, daß schon die Reise des F.-M.-L. v. Gablenz nach Hannover, dessen König sich speziell für die oldenburgische Kandidatur interessirt, dieser Wendung galt.“

Ausland.

Brüssel, 6. Januar. Die in einigen Journalen verbreiteten Gerüchte über Änderungen, die im Schoo des Ministeriums bevorstehen sollen, werden mir als völlig unbegründet bezeichnet. Unter Vorsitz des Gouverneurs der Provinz Brabant und des hiesigen Bürgermeisters hat sich hier ein Comité gebildet, um die National-Subskription zur Errichtung eines Denkmals für König Leopold I. ins Leben zu rufen.

Paris, 6. Januar. Die spanischen Ereignisse werden durch die lezte Havas'sche Depesche nicht aufgehellt. Die spanischen Telegraphen-Amtier haben die Weisung erhalten, alle Privatdepeschen zwar anzunehmen, sie aber nicht abzusenden. In den finanziellen Kreisen Madrids glaubt man jedoch, daß die Dynastie gerettet werde; Prim werde sich begnügen, ein progressistisches Ministerium zu bilden, in dem er nicht einmal die erste Rolle beanspruche. O'Donnell sucht sich durch Verbindung mit den mehr oder minder absolutistischen Elementen der Moderados zu verstärken. Die hiesigen Progressisten sind sehr hoffnungsfroh. Was aber auch der Ausgang der Bewegung sein mag, die handel- und gewerbetreibende Bevölkerung kann nicht glauben, daß ihre Lage noch verschlechtert werden könne, vielmehr hofft man in jedem Falle eine Hebung des gegenwärtigen Stillstandes, der zum Theil dadurch hervorgerufen wurde, daß man schon seit längerer Zeit ein Pronunciamiento erwartete. Der bisherige Zustand kann unmöglich fort dauern; alle Geschäfte liegen darnieder, alle großen Unternehmungen sind eingestellt; keine einzige der spanischen Eisenbahnen kann die begonnenen Bauten fortführen. Beachtenswerth ist es auch, daß im Gegensatz zu der Schweigsamkeit des „Moniteur“ und anderer Offiziösen die „France“ heute über die spanischen Zustände eine ziemlich unumwunden redend Korrespondenz bringt.

— In Bezug auf Mexiko scheint zuverlässig mit Amerika etwas im Werke zu sein. Man versichert nun, die Kabinete von Washington und Paris seien bereits über die Form der mexikanischen September-Konvention einig. Frankreich werde seine Truppen zurückrufen und die Union werde dem transatlantischen Kaiserreich ein Jahr Zeit geben, um sich zu konsolidieren. Gelänge ihm dies, so würde nach Ablauf jener Frist die Anerkennung der neuen Monarchie von Seiten der Vereinigten Staaten erfolgen; sollte jedoch die Verhügung des Landes bis dahin nicht erfolgt sein, so würde die Union nach ihrem Ermessens weitere Entschlüsse fassen, ohne daß Frankreich sich durch dieselben berührt fühlen würde. — Der Kaiser ist seit der letzten Jagd in Versailles etwas leidend; jedoch hat das Unwohlsein keine ernsthafte Bedeutung.

— Mr. Gould beabsichtigt, wie man mehrheitlich versichern hört, Franko-Briefcouverts, wie sie in Deutschland schon längst bestehen, hier gleichfalls einzuführen. Ich höre, daß eine der Dispositionen des Budget-Entwurfs für 1867 die Postverwaltung ermächtige, auf Briefcouverts Postfreimarken von 5, 10, 20, 40 und 80 Centimes, mit genauer Wiedergabe ihrer Farben z. abdrucken und dieselben dann mit Aufschlag von 1 Centime auf den sonstigen Werth jeder Marke dem Publicum verkaufen zu lassen. In Preußen findet bekanntlich hierfür keine Preiserhöhung statt. Auch Privatleuten würde es demnach gestattet sein, solche Freimarkentypen auf Briefcouverts und Briefpapier abdrucken zu lassen, so daß man beispielsweise gleich Kreuzcouverts-Befindungsbänder mit den entsprechenden niedrigeren Freimarken bedrucken lassen könnte. Durch ein besonderes Verwaltungs-Neglement würde die Anwendung dieser Neuerung sogleich endgültig festgestellt werden.

— Graf Sponeck wird übermorgen hier erwartet. Er geht auch nach London. Graf Moltke hat ihm bereits eine Audienz beim Kaiser zugesichert. Man ist im Ubrigen sehr auf die Darstellung der griechischen Verhältnisse gespannt, die er von seinem eigenhümlichen Standpunkte aus wird geben können. — Man spricht davon, daß zwischen Paris und London bereits Verhandlungen über einen neuen „Auslieferungs-Vertrag“ auf breiterer Basis als der eben gekündigte statt finden.

— Heute war Ministerrath in den Tuilerien. Es wurde beschlossen, Vorsichts-Maßregeln an der spanischen Grenze zu ergreifen. Die nördlichen Befehle gingen bereits per Telegraph ab.

London, 6. Januar. Dem „Globe“ zufolge wird die Regierung einen amtlichen Stenographen nach Jamaika senden, der mit jeder Post die Zeugenaussagen, die vor der Untersuchungskommission gemacht werden, einsenden wird, damit die ganze Masse so bald wie möglich dem Parlament vorgelegt werden können.

— Gestern ist der Fenierprozeß in Dublin wieder aufgenommen worden. Für die Reise der Richter Keogh und Fitzgerald von Cork nach Dublin waren außerordentliche Maßregeln getroffen worden. An allen Stationen, Eisenbahnbrücken und Wegeübergängen standen die Hüter der öffentlichen Sicherheit in Schaaren; dem Bahnhof voraus ging eine einzelne Lokomotive, durch welche man sich über den regelmäßigen Zustand des Schienenweges vergewissern.

Während des Fortganges des Prozesses hat mit Ausnahme der ersten Tage in Cork durchaus keine Aufregung geherrscht; nur die Entfaltung einer stärkeren Militärmacht gab den Straßen der Stadt ein belebteres Aussehen. Die wohlhabenderen Klassen der Bevölkerung verurtheilten die fenische Agitation unbedingt, doch machen sie aus ihren Sympathien mit ihren dem Gesetze verfallenen Landsleuten keinen Hehl. Die öffentliche Meinung betrachtet die zuerkannten Strafen als sehr streng, doch nicht ungerecht, und die Art und Weise, wie die Kommission ihre Aufgabe erfüllt hat, findet allgemeine Billigung. Ausgestorben ist das Fenierthum offenbar noch nicht, denn immer noch werden neue Verhaftungen wegen gesetzwidrigen Feniererziers vorgenommen. Wie der „Times“ von Dublin telegraphiert wird, verlangte gestern im Fenierprozeß der Angeklagte Kilham die Vorladung des bereits verurtheilten Luby und O'Connell's als Schützengen. Der Gerichts-

